

Fahrzeug mit Standort im Kanton Thurgau einlösen

Als Standort gilt der Ort, wo das Fahrzeug nach Gebrauch in der Regel für die Nacht abgestellt wird (VZV Art. 77. Abs. 1).

Gesuchsteller / ausserkantonale Halteradresse

Name Vorname / Firma	_____
Strasse Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Geburtsdatum	_____
Tel. Nr. / E-Mail	_____

Ausführliche Begründung / Aufführen von Nachweisen

Standort des Fahrzeuges im Kanton Thurgau

Name Vorname / Firma	_____
Strasse Nr., PLZ / Ort	_____

Fahrzeug

Fahrzeugart / Marke und Typ	_____
Stamm Nr.	_____
kantonales Kontrollschild	_____

Der Unterzeichnende bestätigt die obigen Angaben, und nimmt zur Kenntnis, dass weitere Abklärungen getätigt werden können, und bei begründeten Zweifeln über die Zulassung entsprechende Meldung / Anzeige erfolgt.

Ort und Datum

Unterschrift (mit Stempel bei Firma)

Bitte beachten Sie

<p>Fahrzeuge ausserkantonaler Halter (Firma oder Privatperson) werden nur im Kanton Thurgau zugelassen, wenn der Fahrzeughalter durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachweisen kann, dass sich der mehrheitliche Standort des Fahrzeuges im Kanton Thurgau befindet.</p> <p>Für die Einlösung des Fahrzeuges benötigen wir folgende Unterlagen zum Nachweis des Standortes: Z.B. Mietvertrag, Arbeitsbestätigung, Handelsregisterauszug, Grundbuchauszug für Standort im Thurgau auf den Halter ausgestellt.</p>
--

www.stva.tg.ch

8501 Frauenfeld, Moosweg 7a
8580 Amriswil, Kreuzlingerstrasse 36

Schalteröffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag - 18.00 Uhr